Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatl. 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ.

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatl. 10 ₰, ¼jährl. 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die tägliche Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-Zeitungsliste unter Nr. 6645.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 52. Halle a. S., Donnerstag den 2. März 1893. 4. Jahrg.

Politische Uebersicht.

Ein Nachtrag zum amtlichen Reichstags-Handbuch, enthaltend die Veränderungen seit dem Zusammentritt des Reichstages am 6. Mai 1890 bis zum 6. Februar 1893, ist soeben vom Reichstagsbüreau herausgegeben worden. Danach beträgt die Stärke der Fraktionen gegenwärtig: Deutschkonservative 66, Reichspartei 18, Zentrum 107, Polen 16, Nationalliberale 42, Deutschfreisinnige 66, Volkspartei 10, Sozialdemokraten 36, bei keiner Fraktion 31 Mitglieder. Inzwischen ist aber noch durch Mandatsniederlegung des Abg. Möller ein nationalliberales Mitglied ausgeschieden und ein Wahlkreis erledigt, ebenso durch den Tod des Abg. Bödiker ein klerikales Mandat. Ferner ist ein polnisches Mandat (für 5. Danzig) hinzuzurechnen. Erledigt sind augenblicklich 6 Mandate: 17. Württemberg, 2. Oberpfalz, 6. Liegnitz, 2. Arnsberg, 6. Arnsberg, 4. Köln. Die Konservativen haben haben in dieser Zeit 10 Mandate verloren, 5 gewonnen, die Reichspartei 2 verloren, das Zentrum 17 verloren, 10 gewonnen, die Polen 2 verloren, 3 gewonnen, die Nationalliberalen 5 verloren, 5 gewonnen, die Deutschfreisinnigen 4 verloren, 6 gewonnen, die Volkspartei 1 verloren, 1 gewonnen, die Sozialdemokraten 1 gewonnen.

Die Zukunftsstaatsdebatten fangen an zu wirken! Wie wir gestern aus Nürnberg von einem bedeutenden Erfolg der Sozialdemokratie berichten konnten, so können wir dies jetzt auch aus einem „kohlschwarzen Winkel" Bayerns. Das bekannte „Bayerische Vaterland" berichtet von einer Versammlung der Sozialdemokraten aus Tölz, daß dieselbe „über die höchsten Erwartungen vorzüglich ausgefallen sei" — natürlich für die Sozialdemokraten. „Obgleich — heißt es im „Baierland" — „N. Nachr." und „Tölzer Amtsblatt" durch falsche Nachrichten Verwirrung hervorzurufen suchten, war der Besuch doch ein massenhafter. Der größte Teil bestand aus Bauern, die zu Fuß und mit der Bahn gekommen waren. Gegen die gewaltig packende Rede des Herrn v. Vollmar aufzutreten versuchten der Abg. Pauli und ein junges Kaplänchen, der Herrn v. Vollmar über den Zukunftsstaat zu examinieren suchte, aber zum Erbarmen zugedeckt und sogar von den Bauern ausgelacht wurde. Seine Niederlage war eine vollständige, und der vorsitzende Sozialdemokrat hatte Mühe, ihn vor der — Ungeduld der Bauern zu schützen. Auf seine Aufforderung, den Papst leben zu lassen — eine Taktlosigkeit, die eine derbe Zurechtweisung verdient hätte, lachte man ihn aus, etliche ließen aber den Papst leben, die meisten aber die — Sozialdemokratie und Herrn v. Vollmar! Das geschah in einem so kohlschwarzen Winkel des Vaterlandes! O Schmerz, lass' nach! Das Ordinariat würde aber doch gut thun, hitzköpfigen Kaplänchen zu verbieten, über Dinge zu reden, von denen sie absolut nichts verstehen, und damit nicht bloß sich selbst, sondern ihren Stand zu blamieren, namentlich wenn so brillante Redner und Sachverständige wie Hr. v. Vollmar am Platze sind. Mit bloßen Schlagern und seichten Phrasen ist da nichts auszurichten, und wenn die Bauern selbst solche ungeschickte Eiferer auslachen müssen, ist weit mehr geschadet als genützt."

Just wie im Reichstage, wo die großen Bachem und Richter auch mehr geschadet als genützt haben. Wem kommen nun die Zukunftsstaatsdebatten zu gute?

Eine neue Steuer. Die französische Kammer nahm bei der Budgetberatung einen Antrag an, wonach für jeden Livree tragenden Diener 20 Fr. jährliche Steuer zu entrichten sind. Die Luxussteuern — und eine solche ist doch wohl die „Livree"-Steuer — haben in der Regel die Folge, daß die Steuerobjekte von den Besitzenden der Eigenschaft entkleidet werden, auf welche die Steuer gelegt ist. Man wird nun jedenfalls die Steuer dadurch umgehen, daß man die Diener statt in eine Livree in einen Zivilrock steckt.

Das belgische Volksreferendum über die Wahlrechtsfrage hat am Sonntag unter großartiger Beteiligung der Bevölkerung stattgefunden. Die Abstimmung erfolgte über folgende 5 Anträge: 1. Das mit dem vollendeten 21. Lebensjahre zustehende aktive allgemeine Wahlrecht (Antrag Janson); 2. Das mit vollendetem 25. Lebensjahre zustehende aktive allgemeine Wahlrecht (Antrag Rothomb); 3. Ausschluß der Unterstützten und derer, welche weder lesen noch schreiben können (Antrag Graux); 4. Abhängigkeit der Wahlberechtigung von dem Innehaben einer eigenen Wohnung und dem Nachweis eines gewissen Bildungsgrades (Regierungsvorlage); 5. Ausschluß derjenigen von der Wahlberechtigung, welche keine Volksschulbildung besitzen (Antrag Frere-Orban).

Die Stimmabgabe, welche in Brüssel in Redaktionslokalen, Cafés und in anderen öffentlichen Lokalen vorgenommen wurde, vollzog sich in völliger Ruhe und Ordnung; es ist keinerlei Zwischenfall vorgekommen. In den Vorstädten wurde die Abstimmung um 6 Uhr, im Innern der Stadt um 9 Uhr geschlossen.

Die Resultate der Abstimmung sind bisher nur aus Brüssel und Vororten bekannt; sie haben eine erdrückende Mehrheit für das allgemeine Stimmrecht aller mündigen Staatsbürger ergeben. In Brüssel und Vororten haben von 111700 in die Listen eingeschriebenen Personen 60279 ihre Stimmen abgegeben. Davon stimmten für den Antrag Janson (das mit vollendetem 21. Lebensjahre zustehende aktive allgemeine Volksrecht) 48660 Personen, für den Antrag Rothomb (das mit vollendetem 25. Lebensjahre zustehende aktive allgemeine Wahlrecht) 7684 Personen und für die übrigen drei Anträge zusammen 3935 Personen.

Recht kleinlich erscheint demgegenüber eine Gegendemonstration, welche von konservativer Seite am Sonntag abend in Szene gesetzt wurde dadurch, daß die „Konservative Vereinigung" eine Tagesordnung, welche das allgemeine Stimmrecht und die von Graux und Frere-Orban eingebrachten Anträge verwirft, „fast einstimmig", wie der Telegraph meldet, annahm.

Hoffentlich lauten die Berichte aus der Provinz über die Stellungnahme des Volks zur Wahlrechtsfrage ebenso günstig wie aus Brüssel.

Leipzig, 28. Februar. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Redakteurs Thiel in Breslau, welcher wegen Beleidigung des Landgerichtsdirektors Schmidt zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt war.

Liegnitz, 1. März. Die hiesigen liberalen Blätter veröffentlichen einen Aufruf für Stimmenenthaltung aller Sozialdemokraten mit dem besonderen Hinweise, keinenfalls Hertwig zu wählen. Unterzeichnet ist der Aufruf: „Sozialdemokratisches Wahlkomitee des Kreises."

Altenburg, 27. Februar. Nach einer Meldung der „Landeszeitung" hat das Ministerium die Errichtung eines Gewerbeschiedsgerichts, um welche aus Arbeiterkreisen petitioniert worden war, als nicht notwendig abgelehnt.

Deutscher Reichstag.

53. Sitzung vom 27. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrates: v. Bötticher, Hanauer.

Vize-Präsident Graf Ballestrem macht Mitteilung von dem plötzlichen Hinscheiden des Abg. Dr. Bödiker (Zentr.). Die Mitglieder ehren das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Zunächst wird auf Antrag der Rechnungs-Kommission (Referent Dr. Mehnert, kons.) der Reichsschulden-Kommission Entlastung für die Verwaltung verschiedener Fonds erteilt.

Darauf wird in erster Lesung zur Beratung gestellt die Novelle zur Maß- und Gewichtsordnung.

Brömel (freis.) wünscht einen besonderen Namen für eine Gewichtssumme von 100 Kilogramm und schlägt als offizielle Bezeichnung derselben den Namen Meterzentner vor.

Damit schließt die Diskussion. Ein Antrag auf Kommissionsberatung ist nicht gestellt, die zweite Lesung wird somit im Plenum stattfinden.

Es folgt der Antrag der Wahlprüfungskommission, die Wahl des Abg. Ahlwardt im ersten Wahlkreis des Bezirks Frankfurt a. O. für gültig zu erklären.

Knörcke (freis.) weist auf die vielen Unregelmäßigkeiten hin, die gerade bei der Wahl in Arnswalde-Friedeberg vorgekommen seien und beantragt, die Wahl Ahlwardts zwar nicht zu beanstanden, aber Beweiserhebungen über verschiedene Protestpunkte anstellen zu lassen.

Nickert (freis.) erklärt sich gegen die Gültigkeit der Wahl. Früher habe man bei so schweren Vorkommnissen, bei offenbaren Ungesetzlichkeiten immer Untersuchungen anstellen lassen. Dieser Praxis bitte er auch heute zu folgen und den Antrag Knörcke anzunehmen.

Damit schließt die Diskussion. Die Wahl wird, entsprechend dem Kommissionsantrage, gegen die Stimmen einer Anzahl Freisinniger für gültig erklärt, der Antrag Knörcke, betreffend Beweiserhebung dazu, gegen die Stimmen der Konservativen und der Reichspartei angenommen.

Sodann wird die zweite Etatsberatung mit dem Etat der Reichsjustizverwaltung fortgesetzt.

Beim Titel „Staatssekretär" bringt

Dr. v. Bar (freis.) einen Fall zur Sprache, in dem ein Staatsanwalt, der sich in einer amtlichen Unterredung von einem Landgerichtsdirektor beleidigt fühlte, da er Reserveoffizier war, dies dem Ehrengerichte unterbreitet und den Landgerichtsdirektor gefordert habe; der Landgerichtsdirektor habe die Forderung abgelehnt. Dieser Fall zeige wieder einmal, zu welchen Konflikten die Unterstellung der Zivilbeamten, soweit sie Reserveoffiziere seien, unter die Militär-Ehrengerichte führen könne; Abhilfe sei dringend notwendig. Sodann befürworte er eine Neuregelung des Strafvollzuges gegen die wegen Preßvergehen verurteilten Personen. Hier seien auch im letzten Jahre wieder manche Fälle von Mißbräuchen und schlechter Behandlung be-

---

52] **Jolly Morrison.**

Roman von Frank Barett.

Autorisierte Uebersetzung von A. Geisel.

(Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

„Es würde ihn wirklich so tief treffen?"

„Er würde außer sich geraten und ich möchte ihm seine letzten Lebensjahre nicht verbittern."

„Das begreife ich," nickte Folly.

„So siehst Du also ein, daß eine heimliche Heirat geboten ist?"

„Ja, Roland."

„Und Du willst mein Weib werden, Folly?"

„Ja, Roland," sagte Folly mit fester Stimme.

Als Roland am nächsten Vormittag mit Richard zusammentraf, war dieser sehr stolz darauf, daß er am vorigen Abend noch vor Mitternacht sein Lager aufgesucht hatte und schon um sieben Uhr aufgestanden war. Er hatte auch einmal wieder Macaulay studiert. Richard, als er das erfuhr, dachte bei sich, daß dieser Eifer nicht allzu lange anhalten werde; aber er hütete sich, dies zu äußern, sondern redete ihm im Gegenteil zu, in dieser Weise fortzufahren. Gelegentlich ließ er einfließen, er werde Roland im Laufe des Tages verlassen.

„Willst Du heute noch nach Tangley zurückkehren, Richard?" fragte Roland bestürzt.

„Nein, ich kehre überhaupt dorthin nicht zurück, ich gedenke, mich in Spitalfields niederzulassen, wenn ich mit dem Hauswirt über den Preis der Wohnung, welche ich dort angesehen habe, einig werden kann."

„Aber was in aller Welt willst Du dort beginnen?"

„Was sich bietet. Unser kleines Kapital schützt Grete und mich vor Mangel und ich denke, wir werden beide Beschäftigung finden, die uns zusagt."

Roland schwieg, von den widerstreitendsten Empfindungen bewegt; früher war es sein Lebenstraum gewesen, Gretes Los glücklich und sorgenfrei zu gestalten, und nun? —

Richard erriet Rolands Gedankengang und unterbrach denselben, indem er fragte, ob er Spitalfields kenne. Roland verneinte und Richard erzählte ihm hierauf, daß sich flüchtige Hugenotten seinerzeit in diesem Teile Londons angesiedelt und sich mit Seidenweberei ihren Unterhalt verdient hatten.

„Noch heute leben dort viele Familien mit französischen Namen," schloß er, „sie haben sich die kleinen Hausgärtchen nach französischem Geschmack angelegt und es fehlt denselben ebensowenig an Taxushecken wie an bunten Glaskugeln und zierlichen Taubenschlägen. Auch Maulbeerbäume giebt's dort in Hülle und Fülle; der Hauswirt behauptet, dieselben gediehen prächtig und trügen reiche Frucht. Unsere Nachbarschaft ist freilich nicht gerade aristokratisch, aber das macht mir keine Sorge und die Bewohner von Whitechapel und Bethenal-Green sind doch auch Menschen.

„Whitechapel — Bethenal-Green?" wiederholte Roland entsetzt. „O Richard, dort haust ja das verrufenste, schlechteste Gesindel, lauter Diebe, Einbrecher und Mörder."

„Es wird nicht so schlimm sein," versetzte Richard gutmütig. „Dunkle Existenzen giebt's überall und es müßte seltsam zugehen, wenn sich dort nicht mehr als anderswo Gelegenheit zu guten Werken darböte."

„Das will ich ja nicht bezweifeln und für Dich mag's noch angehen — Du bist ja der geborene Samariter; aber Grete —"

„Um Grete mach Dir keine Sorgen, sie füllt überall ihren Platz aus."

Roland fand es schwer, Folly begreiflich zu machen, daß Richard ein Opfer bringe, indem er seine Pfarrstelle aufgebe. Als er ihr sagte, er habe es so bequem gehabt und wenn er seine Sonntagspredigt gehalten habe, seien seine Pflichten so, ziemlich bis zum nächsten Sonntag erledigt gewesen, meinte sie gleichmütig:

„Es wird ihm auf die Dauer langweilig gewesen sein." Es erschien ihr unglaublich, daß jemand sich auf dem Lande wohler fühlen könne als in London.

„Ich hasse das Land und das Landleben," sagte sie. „Die Dorfleute sind schmutzig und dumm und die Bühnendekorationen finde ich zehnmal schöner als die gepriesenen landschaftlichen Schönheiten. Dein Freund ist jedenfalls ein sonderbarer Kauz. Sind alle Geistlichen wie Herr Vane?"

„Wenn dem so wäre, Folly, so stände es besser um die Welt und die Menschen. Richard ist überzeugt, diejenigen welche der Predigt und des Zuspruches am meisten bedürften, gingen nicht in die Kirche und deshalb könne er mehr Nutzen stiften, wenn er diese aufsuche."

„Kann ein Pfarrer alles lehren und predigen, was er selbst für recht hält?"

„Nein, er muß so predigen, wie es das Gesetz vorschreibt."

„Und Dein Freund — hält er alles für recht, was das Gesetz vorschreibt?"

„Ich weiß es nicht, aber ich zweifle d'ran."

„Ah — er hat also auch „republikanische" Ansichten gleich mir?"

„Vielleicht."

„Das freut mich."

„Seit wann interessierst Du Dich denn für Politik?" scherzte Roland.

„Seit . . ." doch sie vollendete nicht, sondern fuhr fort: „Nenne mir einige republikanische Ansichten Deines Freundes."

„Nun — so z. B. meint er, alle guten Menschen ständen auf gleicher Rangstufe."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218930302-12/fragment/page=0001

kannt geworden. Diese Mängel beruhten vor allem darauf, daß es an einer einheitlichen Regelung des Strafvollzugs fehle.

Staatssekretär Hanauer erwidert, der erste Fall sei ihm nicht bekannt. Es sei ja eine neue Militärstrafprozeßordnung in Vorbereitung, aber ihm scheine der Konflikt weniger aus der Militärstrafprozeßordnung als aus der Auffassung von den Regeln des Zweikampfes hervorgegangen zu sein, die in verschiedenen Kreisen verschieden sei. Eine einheitliche Regelung des Strafvollzugs werde angestrebt, es seien aber zuvor einige schwierige wissenschaftliche Vorfragen zu erledigen, deren Austragung wohl abgewartet werden müsse.

Frhr. v Münch (wild) spricht sich gegen den Zweikampf aus, befürwortet eine Aenderung der Rechtsanwaltsordnung aus Anlaß eines Falles, in dem ein württembergischer Rechtsanwalt beim Gericht die Zurechnungsfähigkeit des Beklagten angezweifelt habe, und beklagt das zu starke Hereinziehen subjektiver Momente in die Beurteilung strafbarer Handlungen. Nicht nur in Preußen, auch in Württemberg herrschen in dieser Beziehung Zustände, die man sich scheuen würde, an die Oeffentlichkeit zu bringen.

Württembergischer Bevollmächtigter Direktor Dr. v. Stieglitz kann nicht zugeben, daß württembergische Gerichte subjektive Momente auf Kosten der objektiven Beurteilung von Strafthaten bevorzugten. Auch in dem Prozeß des Vorredners sei dies in keiner Weise geschehen.

Payer (Volksp.): Nicht nur in Württemberg, überall hört man den Verurteilten auf seinen Richter scheiten. Es war nur nicht geschmackvoll, daß Abg. v. Münch sein Mandat dazu benutzt hat, seine Schelte hier vorzubringen. Wir haben hier nicht den Beruf, rechtskräftige, in allen Instanzen bestätigte Urteile zu kritisieren. Wenn ein Rechtsanwalt die Zurechnungsfähigkeit des Abg. v. Münch bezweifelt hat, so mag das wohl daran liegen, daß derselbe nicht überall in seinen Handlungen die nötige Vorsicht bewiesen hat.

Schrader (freis.): Sich komme auf die beiden Fragen des Kollegen v. Bar zurück. Es ist jedenfalls ein unhaltbarer Zustand, daß es eine Stelle giebt, die im stande ist, einen Staatsanwalt zu einer Herausforderung zum Zweikampf zu zwingen. Das ist ein Uebergriff in die Rechtspflege. Was den einheitlichen Strafvollzog betrifft, so meine ich, mit einigem guten Willen ließen sich die entgegenstehenden Schwierigkeiten wohl überwinden. Hier könnte man viel thun, um der Verrohung der Jugend vorzubeugen.

Kunert (soz.) schließt sich den Wünschen des Dr. v. Bar an und bittet außerdem, den Uebergriffen der Staatsanwälte bei Verfolgung von Verdächtigen entgegenzutreten. Ihm sei ein Fall bekannt, in dem ein Mann, der sich noch nie einer ehrenrührigen Handlung schuldig gemacht habe, ein Jahr lang den fortwährenden Chikanen eines Staatsanwaltes ausgesetzt gewesen sei. Auch gegen ihn selbst seien ungeachtet seiner Immunität als Abgeordneter verschiedentlich staatsanwaltliche Maßnahmen getroffen worden. Das zeige wieder einmal, wie dringend eine Sicherstellung der Immunität in dem neulich vom Abg. Stadthagen angeregten Sinne sei. Man habe seine Wohnung durchschnüffelt und ihn veranlassen wollen, den Namen des Verfassers eines Artikels zu nennen, ja um ihn zu diesem Schurkenstreich zu bewegen, habe der Breslauer Polizeipräsident sogar die Bemerkung unterfließen lassen, es komme auf Geld dabei nicht an. Schließlich habe man sogar seine Vorführung verfügt. Aehnliche Uebergriffe hätten mehrere seiner Parteigenossen, ja auch Mitglieder anderer Parteien zu erdulden gehabt.

Gröber (Zentr.) betrachtet es als einen Mißbrauch des Mandats und der Redefreiheit, wenn Abgeordnete hier ihre eigenen Angelegenheiten vertreten. Was Herr Kunert hier an Eingriffen in die Immunität zur Sprache gebracht habe, gehöre auch fast durchweg nicht hierher, sondern als Vollstreckungsmaßregeln vor die Einzellandtage. Hier solle man doch nur große allgemeine Fragen zur Sprache bringen. Eine solche sei die des Strafvollzugs. Hier sei er der Ansicht, daß sich vieles auf diesem Gebiet auch jetzt schon durchführen lasse, so die Regelung der Gefängniskost, die Behandlung der Gefangenen, die Zulässigkeit von Disziplinarstrafen, die Einzelhaft ꝛc. Man brauche Milderungen auch nicht allein wegen politischer Vergehen eintreten zu lassen, sondern es gehe noch eine Reihe anderer Delikte, die es nicht rechtfertigen, daß man den Thäter gleich wie einen gemeinen Spitzbuben behandle.

Staatssekretär Hanauer erkennt an, daß ein einheitlicher Strafvollzug eine Konsequenz des einheitlichen Strafgesetzes sei. In diesem Sinne seien Erwägungen eingeleitet. Die einheitliche Regelung könne sich aber nicht zu weit, nicht bis auf die Beköstigung erstrecken, wenigstens könnten für diese nur ganz allgemeine Grundsätze gegeben werden.

Dr. v. Bar (freis.) weist darauf hin, daß die verbündeten Regierungen sich stets bereit gezeigt hätten, Strafverschärfungen einzuführen, daß sie zu Strafmilderungen aber niemals die Hand bieten wollten.

Frhr. v. Münch (wild) hält es nicht für angemessen, beim Strafvollzug eine Unterscheidung zwischen einer persona honesta und einer persona indonesta zu machen. Daß er seine eigene Sache hier zur Sprache gebracht habe, daraus dürfe ihm das Zentrum am wenigsten einen Vorwurf machen, denn Abg. Bachem habe ja seinerzeit dasselbe gethan.

Stadthagen (soz.) legt Verwahrung gegen den Vorwurf des Mißbrauchs des Mandats und der Redefreiheit ein, den Abg. Gröber auch dem Abg. Kunert gemacht habe. Speziell die Ausführungen desselben über die Immunität hätten doch zu dem Titel Staatssekretär gehört. Es habe eben darin der Vorwurf gelegen, der Staatssekretär sei nicht im stande, die Immunität zu schützen. Sei auch die Vollstreckung Sache der Einzelstaaten, so müsse doch das Reichsjustizamt dieselbe überwachen. Die Fälle von Verletzung der Immunität hätten gezeigt, daß die Richter die Gesetze nicht kennen. Auch über Reichsgerichts-Entscheidungen hätten sie sich leicht hinwegsetzt und gesagt, sie seien ohne alle Bedeutung. Man habe auch während der Dauer der Immunität die Vorbereitungen für die Verhaftung des Abg. Kunert getroffen, um ihn sofort nach seiner Ankunft in Breslau am Abend, als der Reichstag geschlossen war, dort festnehmen zu können. Dazu, um Gesetzes- und Verfassungsverletzungen vorzubereiten, brauchten wir doch keinen Staatssekretär des Reichsjustizamts. Sodann möchte er den Staatssekretär fragen, was denn von Reichs wegen gegen die Verwendung von Spitzeln in der Rechtspflege geschehen sei. Es gehe doch nicht an, daß man auf der einen Seite das Zuhältertum unterdrücken wolle, auf der anderen sage, ohne solche Leute könne man nicht auskommen. Ein fernerer Punkt, über den er Auskunft wünsche, sei der, wie sich die Reichsregierung zu der Behandlung der Ausländer stelle. In den Einzelstaaten, speziell in Preußen, kämen Ausweisungen vor auf Grund älterer preußischer Vorschriften, die mit dem Reichsrecht in Widerspruch stünden. Der Staatssekretär hat heute auch über die Anschauungen bezüglich des Duells gesprochen. Hier liegt aber doch eine direkte Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze vor, die mit Strafe belegt werden muß. Wenn jemand aber zur Verfolgung sozialdemokratischer Ziele anreizt, dann wird er bestraft. Das ist Ihre Gleichheit vor dem Gesetze; das ist Klassenherrschaft. Auch auf die Untersuchungshaft scheint der Staatssekretär keine Macht zu haben. Er erwähnt, wie in Magdeburg die Frau eines Untersuchungsgefangenen gestorben ist und daß man das Entlassungsgesuch des letzteren nicht genehmigte. Wenn er aber keine Macht hat, wozu denn dann Gehalt? (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Es ist vorgekommen, daß Gefangene mit Irren zusammengesperrt worden sind. So lange all diesen Uebelständen nicht abgeholfen sei, bitte er, das Gehalt des Staatssekretärs abzulehnen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Hartmann (konf.) bittet das Haus, trotz der eben gehörten Rede das Gehalt zu bewilligen. Er brauche wohl keine Begründung beizufügen. Die Fälle von Verletzung der Immunität der Abgeordneten seien übertrieben dargestellt. Der eine betreffe den Abg. Schmidt, der durch die zwangsweise Vorführung während der Vertagung in der Ausübung seines Mandats nicht beeinträchtigt worden. Die Behörde in Chemnitz habe sich aber nicht gegen die Gesetze vergangen. Es habe ihr der Dolus gefehlt.

Stadthagen (soz): Ich will nicht auf das antworten, was sich der Vorredner hier vorzutragen erlaubt hat. Er hat ebenso seinen Mangel an Kenntnis wie seine Befähigung zur Staatsanwaltschaft bewiesen. (Präsident v. Levetzow bezeichnet es als ungehörig, daß Redner sagt, Abg Hartmann habe sich erlaubt, etwas zu sagen.) Herrn Hartmann hat eben seine ganze Juristerei verlassen. Die Leute im Lande hören daraus, Sie wissen nicht, Sie verstehen nicht, was Recht ist. Will man die Chemnitzer Behörde mit dem Bemerken in Schutz nehmen, es habe ihr der Dolus gefehlt, dann kann man auch sagen, sie brauche nichts zu wissen.

Dr. Hartmann (konf.): Herr Stadthagen hat meine Ausführungen nicht begriffen. Ich glaube, klar bewiesen zu haben, daß die Chemnitzer Behörden sich keiner Verletzung der Gesetze schuldig gemacht haben.

Stadthagen (soz.) bemerkt, die Behörden seien auch dann für ihre Handlungen verantwortlich, wenn ihnen der Dolus gefehlt habe.

Damit schließt die Diskussion. — Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Zur Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches" (250 000 M.) bemängelt

Graf Kanitz (konf.) die Höhe dieser Kosten und fragt, nach welchen Grundsätzen die Mitglieder der Kommission Diäten und Reisekosten erhielten.

Staatssekretär Hanauer erwidert, die in Berlin wohnenden Mitglieder erhielten pro Tag 20 M., die auswärtigen 30 M., nach Festsetzung des Bundesrates.

Graf Kanitz (konf.) bezeichnet es als ungewöhnlich, daß Staatsbeamte neben ihrem Gehalt noch so hohe Diäten erhielten.

Der Titel wird darauf bewilligt. Ebenso der Rest dieses Spezialetats.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr (Etat des Auswärtigen Amtes, (Kolonialetat).

Schluß 6¼ Uhr.

Aus Stadt und Land.

Halle a. S., 1. März 1893.

Stadtverordneten-Sitzung vom 27. Februar. Der Vorsitzende, Stadtv. Vorsteher Gneist macht Mitteilung von der Eingabe einer Anzahl von Hausbesitzern an der Glauchaischen Kirche und dem Hospital, sowie von mehreren Fuhrwerksbesitzern, in welcher um Aufrechterhaltung des früher gefaßten Beschlusses der Pflasterung der Straße am Hospital und des Hospitalplatzes ersucht wird, obschon diese von der Liste der zu pflasternden Straßen abgesetzt sind. Die Eingabe wird der Bau- und der Finanzkommission zugeschrochen.

Nachdem der Vorsitzende eines Schreibens der Hinterbliebenen des verstorbenen Stadtrat Hildenhagen, in welchem dieselben für die ihnen erwiesene Teilnahme Dank sagen, Erwähnung gethan, findet die Verlesung des Protokolls letzter Sitzung und Genehmigung desselben statt.

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten.

1. Die Verrechnung eines Betrages von 6056.45 M. aus dem Reservefond für Pflasterarbeiten auf die Kosten der Pflasterung der 5. Bereinsstraße (12 282.70 M.) wird genehmigt. Ref. Stadtv. Sachs.

2. Die für Herstellung des Bürgersteiges vor dem Hospitalgrundstück veranschlagten Kosten von 300 M. werden bewilligt. Ref. Stadtv. Hildebrandt.

3. Auf Vorschlag des Referenten der Finanzkommission, Stadtv. Apelt, lehnt die Versammlung den Antrag auf Vermietung eines im städtischen Grundstück, Rathausgasse 17, belegenen Werkstattraumes aus sanitären Gründen ab, genehmigt dagegen die unentgeltliche Ueberlassung von im 1. Obergeschoß desselben Hauses belegenen Räumlichkeiten an den Verein gegen Armennot und Bettelei.

4. Ein Legat von 400 M. zur Instandhaltung des Erbbegräbnisses Nr. 2197 auf dem Stadtgottesacker bis zum 12. Dezember 1993 wird angenommen. Ref. Stadtv. Colla.

5. Dem Restaurateur Bölte (Tinzer Garten) in Giebichenstein wird der Zuschlag erteilt auf sein Bestgebot von 1540 M. für die Benutzung der Turnhalle auf dem Roßplatz als Schanklokal während der diesjährigen Kram- und Viehmärkte. Ref. Stadtv. Apelt.

6. In den Haushaltsplan pro 1893/94 soll die Pflasterung des Halle-Lettiner Kommunikationsweges zwischen der Halle-Nordhausener-Chaussee und der sogenannten Saubrücke eingestellt werden. Die Höhe der Gesamtkosten beläuft sich auf 33 600 M., wovon die Provinzialverwaltung die Hälfte zu tragen das Anerbieten gemacht, sodaß die Stadt den Betrag von 16 800 M. auszusetzen hat. Um durch diese Ausgabe die Balancierung des Stadt-Haushaltsplanes pro 1893/94 nicht in Frage zu stellen, läßt der Magistrat die mit 14 500 M. veranschlagte Pflasterung der Straße am Hospital und des Hospitalplatzes fallen. Der Pächter des Gutes Gimritz, Herr Kohnert, hat sich bereit erklärt, zu den Erhaltungskosten des Weges 200 M. jährlich beizutragen; demselben liegt kontraktlich die Instandhaltung des gegenwärtigen Weges ob. Der Weg soll mit scharfkantigen Kopfsteinen in der Fahrdammbreite von 5 Metern gepflastert werden und außerdem einen 1½ Meter breiten Fußweg erhalten. Eine Erhöhung des ganzen Weges, insbesondere eine Ausfüllung der Einbuchtung desselben an der Saubrücke wird wegen der Ueberschwemmungs- und Eisgangsgefahren als nicht durchführbar erklärt, jedoch möglichstes Entgegenkommen nach dieser Richtung hin seitens des Stromfiskus erhofft. Der Magistratsantrag wurde mit der Bedingung der Finanzkommission (Ref. Stadtv. Sachs) angenommen, daß die Tragung der Hälfte der Kosten seitens der Landesdirektion gesichert sei.

7. Der Stadtbaurat Genzmer hat ein Promemoria (Gesuch) eingereicht, in welchem er um Anstellung eines Stadtbauinspektors für Hochbau ersucht; vorläufig auf einjährige Probezeit, sodann auf Lebenszeit mit einem Anfangsgehalt von 5500 M. Stadtv. Herzfeld, welchem die Berichterstattung vom Vorsitzenden direkt übertragen war, empfiehlt der Versammlung, nachdem er sich sehr eingehend über den Antrag geäußert, diese Angelegenheit erst einer vorberatenden Kommission zur Prüfung zu überweisen, und zwar denjenigen, welche sich früher bereits mit der Frage der Reorganisation des städtischen Bauwesens befaßt habe. — Stadtv. Welsch äußert sein Befremden über den Antrag. Er habe angenommen, als er das Promemoria erhalten, es enthalte dasselbe ein Projekt des neuen Baurats über die Umgestaltung der Verhältnisse der Gerberfaale; da gar keine größeren Bauten vorlieben, auch nicht in Aussicht seien, liege auch kein Bedürfnis der Anstellung des begehrten neuen Beamten vor. — Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß eventuell noch ein Inspektor für Tiefbau nachfolgen könne oder aus dem ersteren ein zweiter Stadtbaumeister sich entfalten werde. Es wurde zur Vorberatung der Angelegenheit eine aus den Stadtverordneten Bethcke, Brünecke, Dehne, Dittenberger, Freyberg, Friedrich, Gneist, Hildebrandt, Herzfeld, Richter, Sachs, Schulze I und Steinhauf bestehende Kommission bestimmt.

8. Ein hier verstorbenes Fräulein Bertha Gühne hat zur Verteilung an „würdige und bedürftige" Arme der Stadt ein Legat von 600 M. vermacht, welche Summe nach Abzug der gezahlten 24 M. Erbschaftsstempelgebühren zur Einzahlung gelangt ist. Die Versammlung erklärt sich mit der Annahme des Legates einverstanden und nimmt den Antrag des Vorsitzenden an, die gezahlten Stempelgebühren zurückzufordern. Ref. Stadtv. Demuth.

9. Die Anstellung eines zweiten (Assistenz-) Tierarztes am Schlacht- und Viehhof wird nach längerem Für und Wider bezüglich der Möblierung der Wohnung desselben genehmigt. Derselbe soll mit ¼jährlicher Kündigung und mit einem Jahresgehalt von 1800 M. angestellt werden und eine leere, selbstzumöblierende Wohnung innerhalb des städtischen Schlachthofes unentgeltlich bewohnen. Der Antrag des Kuratoriums lautete auf Bewilligung von 500 M. zur Ausrüstung der Wohnung, derselbe wurde aber vom Stadtv. Sachs lebhaft bekämpft, welcher unter anderem meinte, der junge Mann, für den 1800 Mark ja ein sehr hohes Einkommen bilden, könne bei dem Gastwirt des Schlachthofes, der Logierzimmer habe, sich einlogieren und sich dort beköstigen. Auf den Einwurf des Stadtrats Arndt, daß 1800 Mark nur das Einkommen eines mäßigen Kaufmanns repräsentieren, entgegnete der Vorgenannte, Herr Arndt möge doch die Kaufleute, die 1800 M. Gehalt bezögen, suchen: Gehen Sie zu den Kommis der Bankinstitute, die heute auch nur solche Lehrlinge annehmen, welche das Abiturienten-Examen bestanden haben, und zählen Sie diejenigen, welche ein größeres Einkommen haben; die sind schon sehr zufrieden, wenn sie 1800 Mark haben. Der Referent Stadtverordneter Schmidt empfahl wiederholt die Gewährung freier möblierter Wohnung, betonend, daß viele Fabrikbesitzer, um die jungen Leute aus gewissen Gründen zu fesseln, denselben nicht nur freie Wohnung, sondern auch noch den Frühkaffee gratis geben Die Vorführung auch dieser Momente hatte keinen weiteren Erfolg als den obengenannten, für welchen die Stadtv. Lwowski, Richter, O. Schulz eingetreten waren.

10. und 11. Die in der Sitzung vom 6. Februar d. J. nach den Abänderungsanträgen der Finanzkommission genehmigten Haushaltspläne des Schlachthofes und des Viehhofes für die Zeit vom 1. Jan. 1893 bis 31. März 1894 werden nach den durch die Kalkulatur bewirkten Abänderungen festgesetzt. Ref. Stadtv. Billing.

Das Ersatzgeschäft in der Stadt Halle wird in der Zeit vom 20. bis 25. März und vom 5. bis 10. April in „Freybergs Garten" (Krausenstraße) stattfinden, während die Losung, sowie die Zurückstellung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes für den Fall einer Mobilmachung am 11. April im Stadtverordneten-Sitzungssaale des Rathauses vorgenommen wird. Die Militärpflichtigen, welche zur Stammrolle angemeldet sind, erhalten schriftliche Gestellungsbefehle und sind etwaige Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse — wozu Formulare im Militärbüreau, Rathausgasse 17, I unentgeltlich verabfolgt werden — sofort einzureichen. Die Prüfung der eingereichten Anträge auf

---

„Wirklich? Und weiter?"

„Weiter hält er's für ein großes Unrecht, daß es Leute giebt, welche selbst nichts tun, während sie andere für sich arbeiten lassen."

„So zum Beispiel?"

„Nun — mein Vater gehört zu diesen Leuten, so gut wie ich selbst und all' unsere Freunde. Mein Vater ist der Abkömmling eines Geschlechts, welchem der König vor etlichen hundert Jahren Tangley, Mayfort und Crewe schenkte; zu diesen Besitzungen gehören ausgedehnte Ländereien, die mein Vater verpachtet, und die Pächter zahlen den Pacht aus dem Ertrag der Ernte. Ist die Ernte gut, dann leben die Pächter fast so behaglich wie der Grundherr — sie zahlen ihren Dienstleuten gute Löhne und alle sind zufrieden."

„Wie aber, wenn die Ernte mißrät?"

„Ja, dann ist's freilich schlimm; der Pächter muß sich einschränken, er muß Leute entlassen und kann auch denen, die er behält, keinen so hohen Lohn mehr zahlen."

„Und das Pachtgeld muß nach wie vor bezahlt werden?"

„Versteht sich — das läßt sich nicht ändern."

„Jetzt begreife ich's; für Deinen Vater ist's immer günstig, für seine Pächter manchmal, und für deren Leute meistens — schlimm."

„O, wenn die Zeiten hart sind, wird sehr viel für die Armen gethan, sie bekommen warme Decken, Brot, Suppenmarken . . ."

„Ja, einzelne schon, die andern schickt man ins Armenhaus oder ins Gefängnis." Folly sprach das so finster und grollend, daß Roland fast erschrak.

„Genug davon," bat er, „derlei politische und soziale Gegensätze lassen sich so leicht nicht abthun und Du selbst siehst ganz verstört aus, mein Liebling."

„Das bildest Du Dir ein," versetzte Folly, rasch ihre elbstbeherrschung wiedergewinnend. „Also Dein Freund billigt es nicht, daß es faule Herren und fleißige Sklaven giebt?"

„Ich weiß nicht, ob Richard Vane so weit geht, die Menschen nur in Herren und Sklaven zu scheiden; aber ich weiß, daß er mit der bestehenden Gesellschaftsordnung nicht zufrieden ist. Es läßt sich nun einmal nicht ändern: es muß Arme geben, wie es Reiche giebt."

„Sage lieber, damit es Reiche giebt", schaltete Folly ein.

„Ei, Folly, Du wirst ja förmlich boshaft!" lachte Roland. „Mit der Zeit hoffe ich Dich aber doch zu bekehren."

Folly schüttelte den Kopf und dann fragte sie plötzlich: „Glaubt Dein Freund an die Bibel?"

„Gewiß, doch mit Unterschied. Er behauptet, man dürfe nicht alles, was im Alten Testament steht, zur Richtschnur nehmen. Auch hierin stimme ich nicht mit ihm überein; die Bibel ist in allem meisterhaft, das beste Buch, welches je geschrieber wurde."

„Diesmal bin ich ganz auf Deiner Seite", fiel Folly leuchtenden Auges ein. „Ich glaube unbedingt an alles in der Bibel, und der Spruch, „Leben für Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn," ist für mich der Inbegriff der Gerechtigkeit."

Roland staunte ob Follys Bibelkenntnis.

„Richard behauptet das Gegenteil", versetzte er dann. „Sein Gott ist ein Gott des Erbarmens, des Mitleids und dem alttestamentarischen Spruch, den Du oben nanntest, setzt er die Worte entgegen: „Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr."

„Als ob mir's genügte, Gott meine Rache zu überlassen," rief Folly. — „Wenn gegen mich gesündigt worden ist, will ich selbst die Rache vollstrecken."

„Folly, Du müßtest Dich einmal mit Vane aussprechen." Roland brachte das halb mit Lachen vor. „Ich werde ihn bitten, an einem der nächsten Tage mit uns zu speisen."

„Um keinen Preis," fuhr Folly heftig auf. Sie verlangte nach einem grausamen Freund — der milde, barmherzige Pfarrer war ihr Mann nicht.

„Gut, so lassen wir's," sagte Roland, „später wird er schon öfter zu uns kommen und ich weiß, er wird Dir gefallen."

Bevor Roland sich an diesem Abend von Folly trennte, bat er sie, den Hochzeitstag zu bestimmen.

„Laß es bald sein Geliebte," sagte er innig.

„Wenn Du es wünschest, bin ich einverstanden . . ."

„Also im Laufe dieser Woche?"

„Meinetwegen — Du magst die Licenz besorgen — ich werde bereit sein."

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

Ein junges Mädchen wünschte zum erstenmale auf dem Liebhabertheater Concordia ihr Talent als Schauspielerin zu prüfen. Sie erhielt in einem Kotzebueschen Lustspiel eine kleine Rolle, welche mit den Worten anfing: „Apropos Papa!" Mit der größten Herzensangst erwartete die Debütantin hinter der Szene ihr Stichwort; es kam, und mit einer liebenswürdigen Naivetät hüpfte sie auf die Bühne, indem sie dem Mitspielenden zurief: „Aprapa Popo!"

Eine Zweiflerin. Isabel, die auf einer Viehfarm im Westen Amerikas aufgewachsen ist, wohnt in St. Louis zum erstenmale dem Unterricht in der Sonntagsschule bei; der Lehrer erzählt die Geschichte von Lots Weib und fügt bei, die Salzsäule, in die sie verwandelt worden sei, stehe noch am Toten Meere. Isabel steht auf: „Giebt es dort Vieh?" — „Gewiß, mein Kind." — „Nun, dann glaube ich die Geschichte nicht," sagte das Mädchen mit der Miene überlegener Weisheit, „das Vieh müßte sie längst weggeleckt haben."

Verteilung von Notstandsgeldern. Bürgermeister: „Vom Landeshilfsverein sind uns an Notstandsgelder 1000 M. zugeschickt worde. Wir wolle uns nun berate, wie mer se am beschte verteile. Ich meen', 's wär's Allereenfachste, wir nemmeten die Steuerlist' her, un wer die meichte Steure bezahlt, kriegt auch die meichte Unterstützung." — Alle: „Recht Vorgermeechter! So mache mer's, die arme Leut' have jo doch am wenigste verlore."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218930302-12/fragment/page=0002

Zurückstellung oder gänzliche Befreiung von der aktiven Dienstpflicht findet am Montag den 10. April cr. statt und haben die Eltern (Großeltern oder unterstützungsbedürftigen Angehörigen) der Reklamanten persönlich zu erscheinen. Zuwiderhandlungen gegen die Gestellungspflicht werden mit 30 M. Geldstrafe oder entsprechender Haft bedroht. — Für den Saalkreis wird die Musterung der Gestellungspflichtigen am 8. und 9. März im Schützenhause zu Können, am 10. März im Schützenhause zu Löbejün und am 11., 13., 14., 15., 16. und 17. März im „Gasthof zum Mohr" in Giebichenstein vorgenommen. Zur Vorstellung kommen in beiden Fällen alle im Jahre 1873, sowie diejenigen in den vorhergehenden Jahren geborenen Militärpflichtigen, welche von den Ersatz-Behörden noch nicht endgültig abgefertigt sind, sofern sie ihren dauernden Aufenthalt im Saalkreise haben.

Stadttheater. Wegen Heiserkeit des Herrn Bachmann mußte die heutige „Fidelio"-Aufführung abgesetzt werden und geht dafür Lortzings Opfer „Zar und Zimmermann" in der bisherigen Besetzung in Szene.

Im Walhallatheater beginnt am heutigen Mittwoch ein durchweg neuer Spielplan, auf welchen wir noch ausführlicher zurückkommen werden.

In dem Bericht über die letzte öffentliche Volks-Versammlung ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als es bezüglich des Koalitionsrechts heißen muß, daß dasselbe „für die Frauen fast garnicht existiere."

Verletzungen von mehr oder minderer Erheblichkeit erlitten gestern nachmittag kurz vor 3 Uhr drei Personen, die damit beschäftigt waren, in eines der nach dem Roten Turm belegenen Schaufenster des Pinthusschen Geschäftslokals eine neue Scheibe einzusetzen. Die Scheibe, welche eine bedeutende Größe hatte, ist den Leuten über den Leib gefallen und dabei zerbrochen, wodurch das Unheil entstand.

Erschossen hat sich gestern mittag in der zwölften Stunde mittelst Revolver auf einem die Trotharer Flur durchschneidenden Wege in der Nähe des Braunkohlenschacht „Brotsack" der 18 Jahre alte Sohn des in Halle (Charlottenstraße) wohnhaften Vollziehungsbeamten D. Der Schuß traf in die rechte Schläfe und führte den sofortigen Tod des jungen Menschen herbei. Aus einem bei demselben vorgefundenen Briefe geht hervor, daß sich derselbe mit Rücksicht auf einen ihm bevorstehenden gerichtlichen Termin den Tod gegeben hat.

Vereine, Versammlungen etc.

Am Sonnabend den 25. d. M. fand in Tschepkes Restaurant eine öffentliche Versammlung der Tischler statt mit der Tagesordnung: 1. Vortrag über die Kampfmittel des Proletariats; 2. Verschiedenes. Nach Wahl des Büreaus erhielt Gen. Albrecht zum ersten Punkt der Tagesordnung das Wort. Redner führte u. o. aus: Die modernen Kampfmittel des Proletariats sind das Genossenschaftswesen, der Boykott, die Kontrollschutzmarke und der Streik. Den Gegnern stehen ganz bedeutende Vorteile zu gebote, z. B. den Agrariern die Zölle auf landwirtschaftliche Produkte, die Branntweinsteuer, Zuckerprämien u. s. w., von welchen jedoch die Großgrundbesitzer den Löwenanteil einheimsen; ebenso den Großindustriellen und Grubenbaronen Zölle auf ihre Produkte. Schwarze Listen und Ringbildungen sind die Kampfmittel dieser Klasse, während man weiter den sogenannten Mittelstand, die Künstler, durch das Versprechen der Beschränkung der Abzahlungsgeschäfte, des Hausierhandels, der Einführung des Befähigungsnachweises u. s. w. zu ködern versucht. Alle diese Palliativmittelchen können jedoch die weitere Proletarisierung des Mittelstandes nicht aufhalten. Weiter führt Redner aus, daß die Arbeiter auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, wenn ihnen nicht genügende Mittel und tüchtige Kräfte zur Verfügung stehen, unmöglich mit der kapitalistischen Produktion konkurrieren können; daß weiter der Boykott, welcher zuerst in England gegen einen Kapitän Boykott — woher auch der Name stammt — angewandt wurde, mit Vorsicht und nur da anzuwenden sei, wo zwingende Verhältnisse es erfordern. Redner ging dann über auf die Kontrollschutzmarke und führte aus, daß auch diese nicht im stande sei, die soziale Frage in irgend einer Weise zu lösen. Der Streik habe wohl den Arbeitern zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen am meisten genützt, und sei derselbe darum auch den Kapitalisten ein Dorn im Auge. Es werde dies dadurch am besten bewiesen, daß man, wenn ein größerer Streik ausbricht, sofort nach Militär schreit, außerdem durch die ganz besonders hohen Strafen, welche denjenigen treffen können, der zum Streik auffordert. Demnach wäre wohl der Streik unter Umständen als beste und wirksamste Waffe zu betrachten. Um jedoch diese Kampfmittel gründlich auszunützen und und die Waffen, welche uns zu gebote stehen, mit Erfolg anwenden zu können, sei es unbedingt nötig, daß sich alle Arbeiter den bestehenden Organisationen anschließen. — Zur Diskussion erhielt Kollege Krüger das Wort. Derselbe hält den Streik in der Gegenwart für ein ziemlich problematisches Mittel und hält im allgemeinen den Boykott für leichter durchführbar als den Streik. Nur müsse die Arbeiterschaft sich von der verabscheuungswerten Lauheit frei machen, welcher ein großer Teil der Arbeiter während des letzten hallischen Boykotts geduldigt habe. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Verschiedenes, stellt Kollege Reiwand den Antrag, daß zur nächsten öffentlichen Tischlerversammlung ein Vortrag über Bimetallismus gehalten werde, da eine diesbezügliche Frage eingegangen sei, welcher Antrag auch angenommen wurde, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Die Eislebener Affaire vor Gericht.

Eisleben, den 28. Februar 1893.

Vor Eintritt in die Verhandlung wurden wiederum über 40 Zeugen zur Vernehmung aufgerufen. Sodann giebt die Staatsanwaltschaft bekannt, daß der gestern vernommene Zeuge Zober wegen einer Uebertretung mit 6 M. Geldstrafe belegt worden ist. Außerdem wird seitens des Herrn Vorsitzenden bekannt gegeben, daß der Angeklagte Ritter wegen Widerstandes und Körperverletzung mit 4 Wochen und wegen Lärmens mit 3 Tagen Haft vorbestraft sei. Herr Rechtsanwalt Keil konstatiert ferner, daß der gestern vernommene Zeuge Erdmann im Jahre 1891 vom Obersteiger Zottmann wegen Verleumdung entlassen wurde, was er gestern auf Befragen eidlich zu bekunden unterlassen haben. Herr Rechtsanwalt Heine benennt wiederum 12 weitere Zeugen zur Vernehmung.

Sodann wird mit der Beweisaufnahme fortgefahren. Bergmann Rogge bekundet: Ich war einer der ersten Bergleute an der Thür und hörte, wie eine Person von innen heraus sagte: „Genossen, Ihr könnt hereinkommen", worauf die Bergleute hineingingen. Zeuge ist der Meinung, daß von innen angefangen wurde; auch sei das Faß von innen herausgeworfen. Daß von außen gehauen wurde, habe er nicht bemerkt. Desgleichen will Zeuge auch nicht gesehen haben, daß Franke bedroht worden sei. Zeuge bestreitet auf Vorhalten, daß er geschlagen habe. Ob bei dem Gastwirt Wachsmuth an die Bergleute Freibier verabreicht worden, davon weiß Zeuge ebenfalls nichts; desgleichen auch nichts von Köhlers Vorgehen.

Auf Veranlassung des Rechtsanwalts Heine wird Zeuge Westphal nochmals hervorgerufen, welcher bekundet: Der Handelsmann Bischhof kam hinzu, worauf Sergeant Köhler ausrief: „Da kommt Bischhof, der hat den Redakteur Hoffmann nach der Bahn gebracht; den könnt Ihr totschlagen."

Bergmann Gottschalk erklärt, an jenem Tage ebenfalls bei Wachsmuth gewesen zu sein. Ob die Bergleute aber dort hinkommandiert worden sind, oder Freibier bekommen haben, sei ihm nicht bekannt.

Frau Kallmeyer wird hierauf nochmals als Zeugin aufgerufen und macht Angaben, daß die Bergleute in einer Zahl von ca. 20 Mann von der Gallerie aus in die Nebenstuben des Gasthauses eingedrungen seien und dort Betten und andere Gegenstände umhergeworfen hätten. Auf ihre Aufforderung, das zu unterlassen, sei sie „rote Hexe" geschimpft worden. In einer Debatte des Herrn Staatsanwalt und des Herrn Rechtsanwalt Heine über das Hinaufklettern der Bergleute auf die Gallerie und das daselbst ausgeübte Zertrümmern von Gegenständen und Verletzen von Personen, erklärte der Herr Staatanwalt: Es handele sich bei den Bergleuten nicht darum, oben Personen zu verletzen, sondern um das Herunterreißen der sozialdemokratischen Dekorationen, die den Bergleuten wohl ein Dorn im Auge sein müßten.

Arbeiter Köhler, damals Kellner bei Kallmeyer, hat gesehen, wie ein Faß erst von außen nach innen herein, und nachdem hinausgeworfen wurde. Nach seiner Ansicht haben die Bergleute den Skandal angefangen. Schuhmacher Weise wurde von den Bergleuten niedergeschlagen, desgleichen auch Ritter.

Zeuge Scharf, damals Mitglied des Arbeiterbildungsvereins, hat erst mit den Bergleuten im Guten verhandelt, ist aber von denselben, als er keinen Einlaß gewährte, herausgeworfen und geprügelt worden bis er zu Boden stürzte. Der Polizeisergeant Köhler, den er um Hilfe angerufen, habe ihm dieselbe verweigert.

Steiger Schüring, Ehrenmitglied des reichstreuen Vereins, soll ebenfalls, nach Aussagen einer Zeugin, mitgeschlagen haben. Er bestreitet dieses; desgleichen auch, daß den Bergleuten Geschenke gegeben worden seien, um die Versammlung zu stören. Er, Zeuge, sei in der Versammlung gewesen. Der Eintritt der Bergleute war ziemlich ruhig und nicht besonders tumultarisch. Im Saale habe er sich nachträglich hingesetzt und den Zeitzer „Volksboten" gelesen, dessen Inhalt ihm so interessant gewesen, daß er davon gefesselt worden sei, und infolgedessen auf die Vorgänge nicht genau geachtet habe.

Handelsmann Bischhof, der auf der Straße von den Bergleuten überfallen wurde, schildert den Hergang, wie er zu seinen Verletzungen gekommen ist. Er behauptet ebenfalls, den Anreizungsruf Köhlers betreffs des Angriffs auf seine Person gehört zu haben und überreicht dem Gerichtshof ein ärztliches Attest, nach welchem er vier Wunden, davon eine 6, zwei 4 und eine 2 Zentimeter lang, davongetragen hat.

Bergmann Keitel bekundet, daß sich die Bergleute durch Zufall dort in der Versammlung zusammen gefunden haben.

Herr Bankdirektor Kramer bezeugt, daß er von seiner Wohnung aus gesehen, wie mehrere Bergleute auf der Straße eine Person zu Boden geschlagen haben. Er habe gelaubt, der Mensch habe tot geschlagen worden; wer es aber gewesen, und wer geschlagen, wußte er nicht zu bekunden. Vermutlich ist der Geschlagene Bischhof gewesen.

Zeuge Zigarrenarbeiter Fuhrmann erklärt, von Dötmeyer mit einem knüppelartigen Instrument über den Kopf geschlagen worden zu sein.

Bergmann Eckert giebt an, daß der Angeklagte Frieß den vorgenannten Zeugen geschlagen hat. Ferner erklärt er, sei ein hübsch angekleideter junger Mann in den Hausflur hereingekommen, der auf sein Befragen nach dem Vorstand des Arbeiterbildungsvereins, von den Bergleuten gemißhandelt wurde. — Hierauf trat eine Mittagspause von einer Stunde ein.

In der Nachmittagssitzung war der Angeklagte Wolf nicht pünktlich zum Beginn derselben (2½ Uhr) erschienen. Die Staatsanwaltschaft stellte deshalb den Antrag, den Angeklagten während der Verhandlungstage, mit Ausschluß der Zeit, in welcher verhandelt wird, in Haft zu nehmen. Da der Angeklagte sich aber gleich darauf einstellte, nahm die Staatsanwaltschaft den Antrag wieder zurück. Sodann wurde in der Beweisaufnahme fortgefahren.

Zeuge Hoffmann, Redakteur des Zeitzer „Volksboten", bekundet: „Ich war vom Schuhmacher Hornigk wiederholt aufgefordert worden, in einer Versammlung in Eisleben einen Vortrag zu halten, sagte auch zu, las aber nachher in der Bekanntmachung der Versammlung in der „Eislebter Zeitung", daß dieselbe nur mit Ausschluß der Bergleute stattfinden solle. Ich machte deshalb dem Angeklagten Franke, der veranlaßt hatte, daß die Bergleute ausgeschlossen wurden, Vorwürfe darüber, daß man Leute, die man für unsere Ideen gewinnen will, ausschließe. Als ich früh bald nach 10 Uhr eintraf, wurde mir von einigen Personen die Mitteilung gemacht, daß die Bergleute beabsichtigten, die Versammlung zu sprengen. Es wurde mir deshalb der Vorschlag gemacht, ich möchte doch um die Stadt herum zu dem Versammlungslokale gehen, um eine Schlägerei zu vermeiden. Dieses kam mir aber so vor, als wäre ich der Ueberbringer jener Nachricht, nur einen Scherz machten, und so ging ich und die Bekannten, die mich von der Bahn abholten, durch diese Stadt. Nachdem wir in Mansfeld waren, kam der Schlossermeister Nette zu mir, und sagte: „Die Bergleute haben sich in zwei anderen Lokalen, bei Wachsmuth und bei Zobel, versammelt, nun nachher geschlossen in das Versammlungslokal zu kommen". Wir schafften deshalb mehrere bewegliche Gegenstände, Kegel von der Kegelbahn und dergl. bei seite, um den Bergleuten das Material zum Schlagen zu nehmen. Gegen 2 Uhr nachmittags hieß es denn auch: „Sie kommen". Ich wollte mit den Leuten im Guten verhandeln, jedoch ließ man mich von seiten meiner Parteigenossen nicht dazu kommen, da es die Bergleute angeblich gerade auf meine Person abgesehen hatten. Als die Bergleute an der Thür drängten, machte ich den Vorschlag, man möge die Leute doch lieber in den Saal hereinlassen. Indem ich aber diesen Vorschlag machte, drangen dieselben schon ein und schlugen auf die Personen, die vor mir standen, los. Es entstanden nun allgemeine Gruppen, die sich gegenseitig prügelten. Da kam Liebau hervor und sagte: „Wo ist Hoffmann, der Vergolder, wo ist der Hund!" Ich fand auf diese Worte aber keine Veranlassung, mich der Prügel preiszugeben. Dann hörte ich ein Knallen, nahm aber anfänglich nicht an, daß dieses durch die Revolverschüsse Frankes veranlaßt worden war. Ich machte, als ich erfahren hatte, daß Franke geschossen, demselben Vorwürfe darüber, erklärte aber zugleich, daß ich, wenn ich bei jenem Vorgang einen Revolver bei mir hatte, auch geschossen hätte. In dem Moment wurde dann mit Stuhlbeinen und Bohrern auf die vor mir stehenden Personen eingehauen, denen ich es auch nur verdanke, daß man mich nicht ergriffen hat. Unter drohenden Redensarten rückten die Bergleute immer näher auf uns zu, sodaß wir keinen Ausweg wußten. Jedoch gelang es uns, nachher in die Küche zu flüchten, wo wir verweilten, bis gerufen wurde: „Im Namen des Gesetzes", worauf wir aufmachten. Als ich hierauf sah, wie der Polizeisergeant Köhler die Flüchtlinge aus der Küche herausbeförderte, ergriff ich allein die Flucht, um nicht der Behandlung dieses Beamten nicht preiszugehen. Ich bin fest davon überzeugt, daß, wenn Köhler die Bergleute nicht zum Schlagen aufgefordert hätte, die Bergleute hier nicht mehr geschlagen haben würden." Herr Rechtsanwalt Dr. Keil erwähnt sodann ein Extrablatt, welches Zeuge Hoffmann nach der Affaire geschrieben und in welchem gesagt wurde, daß zwei Bergleute totgeschlagen worden seien; er stellt den Antrag, dieses Extrablatt zu verlesen, um nachzuweisen, wie Zeuge Hoffmann gleich nach dem Exzeß mit Uebertreibungen vorgegangen sei. Herr Rechtsanwalt Heine nimmt den Zeugen in Schutz und bestreitet, daß dieses Extrablatt im stande sei, die Aussagen Hoffmanns zu entkräften. Er stellt es aber anheim, das Blatt zu verlesen. Herr erster Staatsanwalt Götze: „Mir scheint der Standpunkt des Zeugen Hoffmann befangen und ist somit seine Aussage als eine gefärbte zu betrachten. Um aber die unbegründeten Behauptungen der Sozialdemokraten einmal hier festzunageln, nimme ich dem Antrag des Herrn Dr. Keil bei, das Flugblatt zu verlesen." Herr Rechtsanwalt Heine tritt dem Herrn Staatsanwalt entgegen und stellt dem Gerichtshof die Entscheidung über Hoffmanns Glaubwürdigkeit anheim. Hoffmann erklärt hierauf, das Extrablatt geschrieben zu haben und zwar unter dem Eindruck, wie er Eisleben am Tage des Exzesses verlassen habe. Es sei nur die Unrichtigkeit darin enthalten, daß die beiden Personen totgeschlagen worden seien. Was den anderen Inhalt des Extrablattes anbetreffe, so würden morgen Zeugen auftreten, die bekunden, daß die Ehefrau des Angeklagten Liebau nach dem Exzeß gesagt hat: „Hätte mein Mann das gewußt, so hätte er sich lieber auf das Sopha gelegt und nicht die 4 M. genommen". Ihm, Zeugen, liege absolut nichts daran, daß diese Angeklagten bestraft würden; er wünsche, sie würden alle freigesprochen, mit Ausnahme jener drei, die die Anführer gemacht haben. Der Gerichtshof beschließt hierauf, das Extrablatt nicht zu verlesen, da dadurch das Zeugnis Hoffmanns nicht beeinträchtigt werden könne.

Zeugin Frau Renger bekundet: Sie habe „Hurrah" rufen gehört, worauf sie herzugeeilt sei und gesehen habe, wie Ritter auf die Aufforderung Köhlers von den Bergleuten gehauen wurde, daß ihm das Blut aus dem Kopfe spritzte.

Wachtmeister Rühlemann: „Um halb 3 Uhr kam an jenem Nachmittage ein junger Mann zu mir gelaufen, welcher mir sagte, ich solle doch kommen und helfen. Ich ging, nachdem ich die Schüsse gehört, in den Saal, wo mir ein Seidelbeckel mit Henkel am Kopfe vorbeiflog. Nachdem ich Franke ermittelt, nahm ich denselben mit und forderte den Sergeanten Köhler auf, zurückzubleiben und aufzupassen." Was dann weiter geschehen, darüber wußte Zeuge nichts zu bekunden. In dem Revolver, welchen er Franke abgenommen habe, befanden sich bei der Untersuchung noch 3 scharfe Schüsse.

Die 18jährige Anna Stude bezeugt: Als sie am Tage des Exzesses spazieren ging, habe ihr ein Schuljunge auf der Straße gesagt: „Heute kriegen die Sozialdemokraten Schmisse." Auch hat Zeugin gesehen, wie Köhler sich dem Angeklagten Ritter gegenüber betragen hat.

Frau Markgraf hat beobachtet, wie Dötmeyer den Zigarrenarbeiter Fuhrmann geschlagen hat.

Emma Markgraf bekundet über Köhlers Vorgehen gegen Ritter, wie letzterer sich durch die vor dem Lokale postierten zwei Reihen Bergleute Rüchten mußte. Auch habe sie beobachtet, daß der Angeklagte Liebau an jenem Tage auf dem Dache des Lokales gewesen sei.

Zeuge Kammmacher Müller, jetzt Werkführer in Naumburg: „Haut los, haut los!" hat Köhler gerufen, von den Schlagenden habe ich Liebau gekannt. Liebau bestreitet dieses, er bestreitet auch, auf dem Dache gewesen zu sein. Zeuge erklärt weiter, daß ihm von einer anderen Personen mitgeteilt worden sei, daß Steiger Schüring am Morgen jenes Tages bei einem Barbier gewesen sei und dort gesagt habe: „Wir gehen heute alle in die Versammlung und wehe, wer sich mucft!" Der Zeuge bekundet weiter noch auf Befragen des Herrn Rechtsanwalt Heine über ein stattgehabtes Gespräch mit dem Bergmann Schunke: „Am Tage nach dem Exzeß sprach ich mit Schunke über den Vorgang und sagte: „Na Ferdinand, das war doch verabredet!" worauf Schunke antwortete: „Ja, der reichstreue Verein hat in der Sitzung beschlossen, in die Versammlung zu gehen!" Darauf habe er, Müller, gesagt: „Na wissen Sie denn auch, was Sie da gemacht haben." Da habe eine andere Person erklärt zu Schunke: „Siehst Du, jetzt hat der Dich ausgeforscht." Vorstandsmitglied Schunke des reichstreuen Vereins, der im Gerichtssaale ist, wird darauf herbeigerufen und erklärt die Aussagen des Zeugen Müller für unwahr, mit dem Zusatz: „So was kann nur ein Sozialdemokrat sagen." Herr Rechtsanwalt Keil beantragt, da im Gerichtssaal die Presse vertreten, und sogar Berichterstatter aus Berlin anwesend seien, das dem reichstreuen Verein heute hier zur Last Gelegte, sogleich durch Vernehmung einiger Zeugen zu korrigieren. Es wird darauf ein Zeuge, Vorstandsmitglied des reichstreuen Vereins, vernommen, welcher erklärt, daß nicht beschlossen worden sei, in die Versammlung zu gehen.

Herr Rechtsanwalt Heine benennt hierauf den Zeugen Sestack, der vernommen wird, weil er das zwischen Müller und Schunke geführte Gespräch in der Gastwirtschaft bei Zobel mit angehört haben soll. Zeuge Sestack erklärt, daß ihm von dem Gespräch nichts mehr erinnerlich sei. Zeuge Müller bleibt aber bei seiner Behauptung. Hierauf fragt Herr Rechtsanwalt Heine den Zeugen Schunke, wie denn das zugehe, daß an jenem Tage gerade die Chefs der reichstreuen Vereine wie Wunderlich, Beintroth, Schmiedjuhn und Grosse, alle in der Versammlung waren, worauf Schunke erklärt, daß die Personen, als reichstreue Vereinler wohl ein Interesse daran haben, die Versammlung zu besuchen; eine Verabredung, geschlossen in die Versammlung zu gehen, habe aber nicht stattgefunden.

Zeuge Polizeisekretär Müller ist geladen, um Auskunft zu geben, ob er am Tage der Versammlung dem Angeklagten Wunderlich auf Befragen erklärt habe, er, Wunderlich, könne in die Versammlung gehen, das sei eine öffentliche Volksversammlung, wo jeder Zutritt habe. Das giebt Zeuge zu. Herr Rechtsanwalt Heine fragt hierauf den Zeugen, ob er Wunderlich aufgefordert habe, nur in die Versammlung zu gehen, das Eintrittsgeld von 10 Pfennigen wolle er, Zeuge Müller, schon verhindern, worauf Herr Polizeiinspektor Müller erklärt, dieses sei ihm nicht mehr erinnerlich.

Bergmann Knorrschedi bekundet: „Wir haben wohl davon gesprochen, in die Versammlung zu gehen, aber nicht verabredet die Versammlung zu stören. Mehrere von Herrn Rechtsanwalt Keil geladene Zeugen erklären, daß die Sozialdemokraten im Saale zuerst angefangen haben.

Zeuge Heinide, der einmal mit dem Bergmann Palast über das Hinkommen nach der Versammlung gesprochen, erklärt, daß ihm derselbe gesagt habe: „Wir sind von Michel bestellt worden mit dem Bemerken: „Kommt am Sonntag in die Versammlung nach Eisleben, macht Euch alle rote Schlipse an und setzt Hüte auf, damit man Euch nicht kennt". — Hiermit wurde die heutige Sitzung nach Vernehmung von 38 Zeugen geschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

Leipzig, 28. Februar. (Die Sozialdemokratie und der Meineid.) Die von irgendwelcher Seite aufgestellte Behauptung, die Sozialdemokratie halte den Meineid für zulässig, wenn er dazu dienen könne, Genossen von Strafe und Verfolgung zu befreien, hat bekanntlich viel von sich reden gemacht. Auch der Landgerichtsdirektor Schmidt in Breslau fand am 6. September v. J. in einer Strafkammerverhandlung, welche er leitete, Gelegenheit, sich zu dieser Sache zu äußern. Als sich herausstellte, daß verschiedene Zeugen sich widersprachen, sagte er: „Ich weiß nun zwar nicht, auf welchem politischen Boden Sie stehen, vermute aber, daß Sie Sozialdemokraten sind; und ich weiß, daß in der sozialdemokratischen Partei gepredigt worden ist, daß man auch zu gunsten beschuldigter Parteigenossen falsch schwören dürfe, daß dies keine Sünde sei. Ich kann mir nicht denken, daß diese Anschauungen hier Boden gefaßt haben, und glaube zur Ehre des ganzen Menschengeschlechtes, daß Sie die Wahrheit sagen werden." — Kaum waren diese Worte bekannt geworden, so berief der Redakteur der „Schlesischen Volkswacht", Karl Thiel in Breslau, der an den sozialdemokratischen Führern dieser Stadt gehört, eine Versammlung auf den 12. September ein, zu welcher er Herrn Landgerichtsdirektor Schmidt besonders einlud. Die Rede, welcher er in dieser Versammlung hielt, bezog sich auf die oben wiedergegebene Aeußerung des Herrn Schmidt. Herr Thiel sagte darin, es sei nicht wahr, daß die sozialdemokratische Partei ihren Genossen den Meineid als entschuldbar hinstelle. Allerdings wären derartige Aeußerungen in dem Blatte der sogenannten Unabhängigen laut geworden, aber diese seien keine richtigen Sozialdemokraten, vielmehr aus der Partei ausgestoßen. Sodann redete er von Verleumdungen, schmutzigen Insinuationen und gemeinen Beschuldigungen und fügte hinzu, daß Leute wie die putttamerschen Ihring-Mahlow und Schröder es auch nicht so genau mit der Heiligkeit des Eides nehmen. Die Statistik zeige, daß der Meineid da am meisten verbreitet sei, wo die Sozialdemokratie am weitesten zurück ist; die Sozialdemokraten würden einen Meineid niemals billigen. Thiel behauptete dann noch, der Landgerichtsdirektor habe sich des Verbrechens der Rechtsbeugung schuldig gemacht. Auf seine Veranlassung nahm die Versammlung eine Resolution an, in welcher die tiefste Entrüstung über das Auftreten des Beamten ausgesprochen und seine sofortige Entlassung gefordert wurde. Herr Landgerichtsdirektor Schmidt war der freundlichen Einladung zum Besuche der Versammlung nicht gefolgt, hatte aber von allen Vorgängen in derselben Kenntnis erhalten und stellte bald darauf Strafantrag wegen Beleidigung gegen Herrn Thiel. Die Strafkammer verurteilte denselben dann auch am 15. Dezember v. J. und zwar zu einer Zusatzstrafe von 6 Monaten Gefängnis. Festgestellt wurde, daß Herr Schmidt nicht gesagt hat, die Parteileitung empfehle den Meineid, sondern, daß er nur gesagt hat, es werde in der Partei gepredigt u. s. w. Es wurde aber vom Gerichte zugestanden, daß der Angeklagte die Aeußerung möglicherweise in dem ersteren Sinne verstanden habe. Es wurde

empfehlen in grosser Auswahl
Zur Einsegnung schwarze und farbige Kleiderstoffe, **Brummer & Benjamin**
Jacketts, Röcke, Tücher, Korsetts etc. zu bekannt allerbilligsten, festen Preisen. **23 gr. Ulrichstr. 23.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218930302-12/fragment/page=0003

zugegeben, daß der Angeklagte berechtigte Interessen wahrgenommen, doch wurde aus der Form der Aeußerung die Absicht der Beleidigung entnommen. Das Gericht war auch der Ansicht, daß der Angeklagte Herrn Schmidt lediglich bloßstellen wollte. Von einer Kompensierung der Beleidigung des Herrn Schmidt mit der des Angeklagten (§ 199 des Str.-G.B.) wurde schon deshalb abgesehen, weil der Angeklagte nicht sofort in der psychischen Erregung, sondern erst nach sechs Tagen gesprochen hatte. Die Anträge des Angeklagten, die Genossen Bebel und Cronheim sowie den Anarchisten Petersdorf zu vernehmen, wurden abgelehnt, da das Gericht die Wahrheit der in deren Wissen gestellten Thatsachen zugab. — Die Revision des Angeklagten kam heute vor dem 4. Straffenate des Reichsgerichts zur Verhandlung und rügte Verletzung der § 193 und 199 sowie Beschränkung der Verteidigung durch Ablehnung der Beweisanträge. — Das Reichsgericht erkannte nach dem Antrage des Reichsanwalts auf Verwerfung der Revision, da mit Recht aus der Form die Absicht der Beleidigung festgestellt sei, da der § 199 nur fakultativ sei und die Beleidigung nicht zu einer Zeit erwidert sei, wo die psychische Erregung noch fortwirkte, endlich da durch die Begründung, mit welcher die Beweisanträge abgelehnt worden sind, der Angeklagte sich nicht beschwert fühlen könne.

Arbeiterbewegung.

— Die „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“ bringt in ihrer Nummer vom 25. Februar folgende „Erklärung. Da der letzte Streik im hiesigen Revier beendigt und auch der ersten Anforderung an das Unterstützungswesen Genüge geleistet ist, hat das Komitee zur Förderung der Interessen der Berg- und Hüttenarbeiter seinen Zweck erfüllt und löst sich mit dem heutigen Tage auf. Die Unterstützungsangelegenheiten werden von jetzt ab von dem Vorstand des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter geregelt und sind die noch vorhandenen Gelder an denselben abgeliefert, welcher darüber quittiert. Die Abrechnung des Komitees wird in der „Zeitung deutscher Berg- und Hüttenarbeiter“ und in der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ bekannt gegeben. Das Komitee zur Förderung der Interessen der Berg- und Hüttenarbeiter für Dortmund und Umgegend.“

Nah und Fern.

Düsseldorf, 26. Februar. Leutnant Schragmüller, von dem hiesigen Infanterie-Regiment Nr. 39, welcher f. Z. die eingezogenen Schullehrer in so unverantwortlicher Weise beleidigte, ist, wie der „Köln. Volksztg.“ berichtet wird, dieserhalb zu zwei Monaten Festung verurteilt worden. Ein anderer Offizier, der im Sommer v. J. den Maler Pertz im Zweikampf erschossen und den Bildhauer Treuholz verwundet hat, ist kriegsgerichtlich zu längerer Festungshaft verurteilt und mit schlichtem Abschied entlassen worden.

Prag, 21. Februar. Am Grabe der Mutter erfroren wurde auf dem Kirchhofe in Weißkirchlitz ein 10jähriges Schulmädchen aufgefunden. Die Mutter war vor kurzem gestorben und das arme Kind besuchte täglich das Grab. Kürzlich kam die Kleine von diesem Gange nicht wieder nach Hause; man forschte nach und fand das Kind beim Grabe der Mutter für immer eingeschlafen.

Gent, 26. Februar. In der Gemeinde Saint-Gilles (Waes), Arrondissement Dendremonde, erschlug ein Bauer seine Nachbarin, eine alte Frau, um sich Assignaten der ersten französischen Republik im Nennwerte von 15000 Frcs. anzueignen. Der Mörder hatte die Papiere öfters bei der Frau gesehen und gedachte sie, da er von deren völliger Wertlosigkeit nichts wußte, bei einem Wechsler in Antwerpen zu versilbern.

Charleroi, 27. Februar. Drei Bergleute stürzten gestern in einen Schacht auf das Dach des Fahrstuhles. Alle drei blieben tot.

Briefkasten der Expedition.

G. L., hier. Ihr Eingesandt enthält allerdings einen gesunden humoristischen Kern, wir glauben aber im Interesse der Partei zu handeln, wenn wir die Veröffentlichung ablehnen. Dies erscheint uns umsomehr geboten, als in der letzten öffentlichen Volksversammlung über die Sache einstweilen genügend gesprochen ist.

Briefkasten der Redaktion.

B., hier. Wenn Sie keinen Kontrakt haben, sind Sie zur Uebernahme der Wohnung nicht verpflichtet.

Streitfragen. Die Beantwortung Ihrer Frage hat sich deshalb verzögert, weil wir erst an kompetenter Stelle Erkundigungen einziehen mußten. Wir können Ihnen jetzt auf Grund derselben mitteilen, daß die Halloren das Recht des Fischens auf der Saale und von dem an derselben hinführenden Leinpfade aus haben. Diejenigen, welche von diesem Rechte Gebrauch machen, müssen allerdings im Besitz einer Karte sein, die ihnen jedoch unentgeltlich verabfolgt wird.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 28. Februar.

Aufgeboten: Der Maler Ernst Rauert und Amalie Rohde (Kühler Brunnen 1 und Graseweg 8). Der Goldarbeiter Hermann Walter und Ida Bauermeister (Weidenplan 3 und alte Promenade 14). Der Bahnarbeiter August Riemann und Marie Rehfeldt gen. Schönemann (Friesenstraße 14 und Wettinerstraße 8). Der Kaufmann Hermann Gorgaß und Anna Heyer (Geiststraße 46 und Gruna). Der Konditor Oskar Dietrich und Rosa Ulrich (Halle und Mötzlich).

Eheschließung: Der Oberkellner Wilmar Engelmann und Klara Blankenburg (kleine Klausstraße 16 und Barfüßerstraße 6).

Geboren: Dem Posamenten-Fabrikant Hugo Fricke eine T., Helene Gertrud Amalie (Barfüßerstraße 17). Dem Schneidermeister Otto Bergner eine T., Martha Emilie (Bernburgerstraße 21). Dem Bahnarbeiter August Schelle eine T., Emma Frieda (Schillerstr. 26). Dem Hilfsbremser Ernst Kaiser eine T., Klara Bertha (Forsterstr. 5). Der Zimmermann Gottlieb Wilde eine T., Pauline Emilie Anna (Schwetschkestraße 41). Dem Kaufmann Richard Schulze ein S., Karl Paul Richard (Thorstraße 1). Dem Former Adolf Schrödter ein S., Gustav Emil Alfred (Merseburgerstraße 12). Dem Klempner Hermann Gese ein S, Friedrich Wilhelm Emil (Meckelstraße 14). Ein unehelicher S., drei uneheliche T.

Gestorben: Des Handarbeiter Gustav Ulrich Ehefrau Henriette geb. Schulze, 37 J. (Zenkergasse 17). Des Handarbeiter Heinrich Angermann T. Anna, 6 M. (Weingärten 35). Der Schlosser Max Hammlek, 35 J. (Klinik). Der Handarbeiter August Grohmann, 51 J. (Klinik). Der Tischlermeister Louis Hedderoth, 50 J (Klinik). Ein unehelicher S., ein unehelicher S., totgeboren.

Für die Redaktion verantwortlich:
für den politischen Teil, Feuilleton u. s. w. **Richard Illge** in Halle,
für den lokalen Teil: **Karl Krüger** in Halle.

Konfirmanden-Anzüge, Kleiderstoffe, Jacketts, Plaids, Wäsche etc. Herren- u. Knaben-Anzüge, Damenmäntel, Jacketts, Umhänge vom einfachsten bis feinsten Genre, Kleiderstoffe, Bettzeuge, Leinen, Barchend, Gardinen, Strickgarn.
Arbeiter-Garderobe jeder Art zu billigsten Preisen empfiehlt

H. Bauchwitz, Schkeuditz
am Markt 5, Ecke der Bahnhofstrasse.

Achtung! **Arbeitersängerbund.** Achtung!
Die hiesigen dem Arbeitersängerbund angehörenden Vereine veranstalten am
Sonntag den 5. März im großen Saal des „Prinz Karl“
zu Ehren der anwesenden Ausschußmitglieder
ein
Sängerfest
bestehend in
Vokal- und Instrumental-Konzert.
Nach dem Konzert: **Ball.**
Programms sind an den bekannten Verkaufsstellen à **20 Pf.** zu haben.
Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Der Vorstand.

Verein Gewerkschaftskartell.
Freitag den 3. März abends 8 Uhr im Restaurant von Müller, Wolfschlucht, Beesenerstraße 23.
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Regelung der Fabrikinspektor-Angelegenheit. 2. Stellungnahme zu einer Zentralherberge. 3. Beitragsleistungen.
Der Vorstand.

Achtung! Achtung!
Mittwoch den 1. März eröffne meine
Restauration,
wozu Freunde, Gönner sowie werte Nachbarschaft höflichst einlade. Sauerbraten, Beefsteak zu jeder Tageszeit, auch diverse Speisen. Zum Ausschank kommt ff. Rauchfußer Bier à Glas 10 ₰.
Ergebenst
Aug. Thurm, Reilstraße 10.

Vorzügliche Backsteinkäse
feinste Qualität
à Stück 10 Pf.
F. H. Krause, gr. Ulrichstraße 24.

Franz Strempel
alte Promenade 16b, beim Stadt-Theater (vis-à-vis der Universität)
Filiale König- und Merseburgerstraßen-Ecke
hält sein bestassortiertes Lager von
Tabak und Zigarren
geneigter Beachtung angelegentlichst empfohlen.
Spezialität: Pastoren-Tabak.
1/1-, 1/2- und 1/4-Pfund-Packung, à Pfund 80 ₰.

Sophas, Betten (mit und ohne Matr.), **Schränke, Vertikows, Tische, Kommoden** verkauft billig
J. Grothe,
Tischler- und Polsterwerkstatt, gr. Märkerstr. 12
(Eingang großer Berlin.)

Möbel, neu und gebraucht,
kauft man am billigsten
Leipzigerstraße 95/96, Kathes Hof.

Fast neue **Bettstelle** mit Matratze billig zu verkaufen Wittekindstr. 30.

Wäsche in und außer dem Hause wird angen. Merseburgerstr. 51, Keller.

Sämtliche Parteischriften
empfiehlt Die Volksbuchhandlung.

ff. Kohlrüben à Zentner (ca. 65 bis 70 Stück) 2.40 ℳ
Großer Vorrat von nur ff. Speise-Kartoffeln zu billigsten Preisen. Eier-Kartoffeln à Zentner 2.50 ℳ Markttags-Vormittags im Keller **Graseweg 13.**

Aufgepaßt! Für Maurer!
Alle Sorten Weißbürsten und Pinsel, ohne Scheiben und ohne Roßhaare, liefert zu den billigsten Preisen
Friedr. Stützer, Bürstenmachermstr. alter Markt 21.

Garantiert reines
Roggenbrot
kräftig und wohlschmeckend, sowie beste
Roggen- und Weizenmehle
zu den niedrigsten Mühlenpreisen
empfiehlt die Bäckerei
Turm- und Streiberstr.-Ecke.

Neumarkt-Fischhalle.
Geiststraße 33.
Filiale: Merseburgerstr., Volkswohl.
Extra frisch eingetroffen:
Schellfische,
Seehasen,
hochfeines **Störfleisch,**
Störkoteletts,
feinste **Delikatessheringe,**
à Dose 2 ℳ,
Bratheringe,
große Dose 2.50 ℳ
Apfelsinen,
Zitronen,
Datteln,
Feigen,
Echte Kieler Sprotten,
Kiste 1.10 ℳ
Bücklinge,
Kiste 1.25 ℳ
En gros. En detail.
Händler Vorzugspreise.

Konfirmandenhüte
sowie alle Arten

Herren-Hüte
in neuesten Mustern und jeder Preislage,
ferner
Mützen
in großer Auswahl empfiehlt
Fr. Flietner
Geiststraße 44
gegenüber der Post.

500
Paar Lederhosen, bekannt dauerhafte Qualität zu dem Spottpreise (trotz Steigerung des Rohmaterials) von immer nur noch
4 Mark per Paar
so lange der Vorrat reicht.
Renners Pfandleih-Geschäft, Leipzigerstr.

Stadt-Theater in Halle a. S.
Mittwoch den 1. März
164. Vorst. — 127. Ab.-Vorst. Farbe blau.
Anfang 7¼ Uhr. — Ende nach ½10 Uhr.
Wegen Heiserkeit von Herm. Bachmann, anstatt „Fidelio“:
Zar und Zimmermann.
Komische Oper in 3 Akten von A. Lortzing.
Personen:
Peter I., Zar von Rußland, unter dem Namen Peter Michaelow, als Zimmergef. . . . Berti Eilers.
Peter Iwanow, ein junger Russe, Zimmergeselle . . Wilhelm Wirk.
van Bett, Bürgermeister von Sardam . . . . . . Joh. Kaula.
Marie, seine Nichte . . . Em. Hedinger.
General Lefort, russischer Gesandter . . . . . . Peter Weiß.
Lord Syndham, englischer Gesandter . . . . . . Hans Keller.
Marquis von Chateauneuf, französischer Gesandter . R. Armbrecht.
Witwe Brown, Zimmermeisterin . . . . . . M. Rother.
Ein Offizier . . . J. Zimmermann
Ratsdiener, Zimmerleute, Magistratspersonen
Einwohner von Sardam, Matrosen, Soldaten.
Ort der Handlung: Sardam in Holland.
Zeit: Das Jahr 1698.
Nach dem 2. Akt Pause.

Donnerstag den 2. März.
165. Vorst — 128. Ab.-Vorst. Farbe gelb.
Anfang 7¼ Uhr. — Ende 10 Uhr.
Zum 1. Male:
Der rechte Schlüssel.
Schauspiel in 5 Akten von Francis Stahl.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Durchweg neuer Spielplan!
Sisters Adelaide und Lillian, Bravour-Luftgymnastikerinnen. — Die Allison-Truppe, Bravour-Parterre-Akrobaten. — Messrs. Miltonne und Briano, exzentrische Reckturner. — The Maximilians, Pantomimen-Darsteller. — Die Gebrüder Fülter, Grotesk-Duettisten und Exzentriker. — Fräulein Aranka Kaffai, ungarisch-deutsche Kostüm-Soubrette. — Hr. Martin Reuter, Gesangshumorist u. Charakteristiker.
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Concordia-Theater.
Mittwoch
Hinko, oder: König und Freiknecht
Donnerstag
Die goldene Spinne.
Im Restaurant
Frei-Konzert der Tyroler.

Donnerstag den 2. März
letzter großer
Narrenabend.
F. Kunze
Fleischergasse 30.

Donnerstag
Schlachtefest
A. Schönfeld,
Beesenerstraße 2.

Schwarzbrot
sehr groß und kräftig, 1. u. 2. Sorte empf.
Otto Hänel,
Karlstraße 1.

Sozialdemokr. Verein f. Halle.
Donnerstag abends 8 Uhr
bei Genosse Plorin, gr. Wallstr. 35/36
Diskutier-Abend.

Physikalisch-Diätisches Heilverfahren.
Naturheilkunde.
Nach den Grundsätzen der arzneilosen Heilweise behandele Kranke jeder Art. Meine langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiete der arzneilosen Heilweise sichern eine genaue, individuelle Behandlung da, wo noch einigermaßen Hilfe möglich. (Nachweislich viele Geheilte.)
A. Hoffmann, prakt. Vertreter der Naturheilkunde.
Halle a. S., Schwetschkestraße 16, part.
Sprechstunden:
Vorm. 8—10 Uhr. Nachm. 2—3 Uhr.
Sonntags vorm 9—11 Uhr.

Echte
Kieler Sprotten
per Kiste 1 Mk.
empfehlen
Musculus & Co.
Geiststraße 33.

Man kauft
neue und gebrauchte Möbel jeder Art, sowie Laden-, Kontor- und Restaurations-Einrichtungen in größter Auswahl in den Verkaufshallen von
Friedrich Pelleke, Geiststr. 25.

Größtes Lager alle Sorten u. Farben
Tuch-Rester
stets vorrätig, p. Mtr. von 1.75 Mk. an bei
S. Frisch, gr. Ulrichstr. 46.

Bringe Freunden und Bekannte mein Materialwaren- u. Viktualien-Geschäft freundlichst in Erinnerung und sichere stets nur gute Ware bei billigsten Preisen zu. Kartoffeln, sehr mehlr. und frostfr. à Ztr. 2.20 ℳ, 5 Liter 23 ₰. **Karl Müller**, Giebichenstein, Eichendorffstr. 6.

Ein Kind zum Essentragen sucht Streiberstr. 7, Hof, II Tr.

Familienwohnungen,
Stube, Kammer und Küche, Keller, Stallung und Bodengelass, mit Garten und Bad, für 105 bis 160 M. sofort oder später zu vermieten. Auskunft zu jeder Zeit bei Insp. **Mauss**, Schmiedstr. 2.

In **Loests Hof** sind zum 1. April noch **3 Hausmannswohnungen** frei. Näheres durch Herrn **L. Mauss**, Schmiedstrasse 36.

Hübsche Wohnung, Stube, Kammer u Küche, zu verm. **Wittekindstr. 7.**

Wohnungen zu 30 und 40 Thlr. sofort zu vermieten Seydlitzstraße 1.

Freundliche Schlafstelle offen Germarstraße 7, Meisel.

Gustav Müller
Die besten Wünsche zum Geburtstag.
F. M. H.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß, Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218930302-12/fragment/page=0004